

2543. Baulinien. Der Bauvorstand I des Stadtrates Zürich übermittelt mit Eingabe vom 7. Dezember 1926 die Pläne für die Abänderung und Neufestsetzung der Beder-, Engimatt- und Schulhausstraße zwischen Rieter- und projektierte Engimattstraße. Die Vorlagen wurden im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 19. September 1922 bekannt gemacht;

die Rekursfrist ist am 3. Oktober 1922 unbenützt abgelaufen, wie einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 9. Oktober 1922 zu entnehmen ist.

Die Baudirektion berichtet:

Die durch Einreichung eines generellen Projektes für eine Neubaute veranlaßten Verhandlungen begannen im Jahre 1919 und gelangten erst kürzlich zum Abschluß. Die Neufestsetzung der verlängerten Schulhausstraße bedingt die Verlegung einer Reihe von Werkleitungen, welche bereits im bisherigen Trasse eingebaut waren. Dieser Nachteil fällt jedoch gegenüber der besseren Ausnützung des Baulandes nach der Ansicht des Stadtrates kaum in Betracht. Bemerkungen zur geringfügigen Abänderung sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung von Bau- und Niveaulinien der Beder-, Engimatt- und Schulhausstraße genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.